

17448/AB
vom 26.04.2024 zu 18000/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.172.662

Wien, am 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Peter Wurm hat am 28. Februar 2024 unter der Nr. **18000/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gefälschte Waren als kriminelle Gefahr für Konsumenten und Wirtschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie schützen Sie die österreichische Wirtschaft vor gefälschten Waren aus Drittstatten, die in die EU und damit auch in das EU-Mitgliedsland Österreich importiert werden?*

Der genannte Themenkomplex liegt nicht im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Jedoch ist das Bundesministerium für Inneres in zahlreichen Arbeitsgruppen auf europäischer Ebene vertreten, in denen die angeführte Thematik behandelt und die Expertise des Bundeskriminalamtes eingebracht wird.

Zur Frage 2:

- Von welchen Kosten bzw. von welchem ökonomischen Verlust (siehe dazu die EU-Agentur für geistiges Eigentum - EUIPO) bzw. welchem kriminellen Schaden für die österreichische Wirtschaft seit dem 1. Jänner 2020 gehen Sie aus?

Diesbezüglich werden vom Bundesministerium für Inneres keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

Zur Frage 3:

- Sind neben Bekleidung, Kosmetik und Spielwaren auch Lebensmittel und Möbel bzw. Kommunikations- und Unterhaltenselektronik [sic!] durch diese Fälschungen nach Ihrem Wissensstand betroffen?
 - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß (siehe dazu die EU-Agentur für geistiges Eigentum - EUIPO für die anderen Produktgruppen)?

Betreffend die Produktgruppen darf auf den Produktpirateriebericht des Bundesministers für Finanzen (<https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/III/911>) verwiesen werden.

Zur Frage 4:

- Welche Möglichkeiten des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechtsschutzes usw. stehen der Wirtschaft in Österreich bzw. der EU gegen solche Fälschungen zur Verfügung?

Inhaber von Marken-, Patent-, Urheber- oder sonstigen Rechten geistigen Eigentums können bei der Zollbehörde Anträge auf deren Tätigwerden nach der EU-Produktpiraterieverordnung 2014 stellen. Darüber hinaus gehende rechtliche Auskünfte sind kein Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zur Frage 5:

- Welche Kooperationen mit dem Bundesministerium für Justiz (BMJ), dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) hat das BMI seit 2020 im Zusammenhang mit Warenfälschungen aus Drittstaaten unternommen?

Im Bereich der Arzneimittelfälschungen bestehen Kooperationen mit dem Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Es werden

mehrmals jährlich Treffen abgehalten, bei denen Strategien zur laufenden Verhinderung bei der grenzüberschreitenden Verbreitung von gefälschten Arzneimitteln im Internet erarbeitet, laufende Trends und neue Modi Operandi erörtert und präsentiert werden. Zudem nimmt das Bundeskriminalamt an mehreren jährlichen internationalen Operationen und Schwerpunktaktionen teil.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie verhält sich aus Ihrer Sicht der Import von Fälscherwaren aus anderen EU-Mitgliedsstaaten nach Österreich im Hinblick auf die Kriminalitätsstatistik?*
- *Gibt es dazu valide Zahlen, die dem BMI zur Verfügung stehen und welche Maßnahmen setzen Sie gegen diese Variante der Wirtschaftskriminalität?*

Der Import von „Fälscherwaren“ aus anderen EU-Mitgliedstaaten wird vom Bundesministerium für Inneres statistisch nicht gesondert erfasst.

Gerhard Karner

